

1459 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens

Der gegenständliche Vertrag trägt der Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens Rechnung und bildet einen wesentlichen Beitrag zur Hebung der Volksgesundheit.

Der vorliegende Vertrag enthält daher u.a. die Verpflichtung der Vertragsstaaten, die Zusammenarbeit auf den Gebieten des Gesundheitswesens, der angewandten medizinischen Forschung und der Weiterbildung des medizinischen Personals voranzutreiben.

Im besonderen ist ein Erfahrungs- und Informationsaustausch, ein Austausch von wissenschaftlichen Veröffentlichungen bzw. Gesetzestexten und die gegenseitige Entsendung von Experten vorgesehen. Ferner soll die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und den medizinischen und wissenschaftlichen Gesellschaften beider Länder gefördert werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Vertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Vertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1975 12 17